

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Qualinova AG erbringt als anerkannte, private Kontroll- und Zertifizierungsstelle unabhängige, kompetente und effiziente Dienstleistungen im ländlichen Raum. Sie baut auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern, basierend auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Kontrollumfang

Auf dem zu kontrollierenden Betrieb wird nach den aktuell gültigen Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis produziert. Die für das Attest gemäss der Direktzahlungsverordnung notwendigen Kontrollen sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Zusätzliche Kontrollen sind zwischen den Labelgebern, diversen Auftraggebern und dem Produzenten geregelt und werden nach den gleichen Grundsätzen oder den Anweisungen der Auftraggeber bearbeitet.

Kontrolle

Die Mitarbeitenden der Qualinova AG überprüfen die Einhaltung des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) gemäss Direktzahlungsverordnung, weitere gesetzliche Vorgaben sowie Marken- und Labelanforderungen. Der Produzent gewährt den Kontrolleuren Zutritt zu Land und Gebäuden, sowie Einsicht in die Betriebs- und Kontrollunterlagen. Betriebskontrollen können angemeldet und unangemeldet stattfinden. Verunmöglichen die Betriebsstrukturen oder die vorgelegten schriftlichen Unterlagen eine fachgerechte und transparente Kontrolle, so kann kein Attest ausgestellt werden und der Kontrollauftrag verliert seine Gültigkeit.

Kontrollgebühren

Die Kontrollgebühren setzen sich aus einem Grundbeitrag und den tatsächlich verursachten Kosten der Kontrolltätigkeit zusammen. Der Grundbeitrag wird in der Regel zu Beginn des Kontrolljahres in Rechnung gestellt. Das jeweils gültige Gebührenreglement ist Bestandteil dieser Vereinbarung und wird bei allfälligen Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben.

Datenschutz

Alle Betriebsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Ohne gegenteilige Abmachung wird das Attest Kontrollresultat direkt an die zuständige Amtsstelle weitergeleitet. Der Produzent ermächtigt die Qualinova AG, die notwendigen Betriebsdaten an die zuständigen Labelinhaber weiterzugeben. Jeder Produzent hat das Einsichtsrecht in sein Kontrolldossier.

Haftung

Die Qualinova AG haftet in keinem Fall für Vermögensschäden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Kontrolltätigkeit und deren Folgen oder durch Entscheide der zuständigen Stellen entstehen.

Änderungen

Die Qualinova AG gibt den Kunden Änderungen in der Leistungsbeschreibung und/oder der Preise rechtzeitig bekannt, damit diese die Vereinbarung mit der Qualinova AG innerhalb der Kündigungsfrist noch auflösen können.

Dauer

Diese Vereinbarung tritt automatisch mit der Einzahlung des Grundbeitrages des betreffenden Kontrolljahres in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Wird der Grundbeitrag nicht innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt, erlischt der Kontrollauftrag automatisch.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Bei schwerwiegenden Vorfällen kann aus wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis von beiden Parteien fristlos aufgelöst werden. Wichtige Gründe sind Verhalten, die eine reibungslose Kontrolle erschweren, verunmöglichen oder die Durchführung der Kontrolle für eine Partei unzumutbar machen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Qualinova AG.